

Montag, 16. Juni 2008

der baz-gast: René L. Frey*

Neuer Finanzausgleich und Föderalismus



Anfang 2008 ist eine für die Schweiz wichtige Reform in Kraft getreten: der Neue Finanzausgleich. Er besteht aus

sechs Elementen:

> **Aufgabentflechtung:**

Von den 31 bisherigen Gemeinschaftsaufgaben werden 15 vollständig in die Verantwortung der Kantone und sechs in diejenige des Bundes verlagert.

> **Zusammenarbeit Bund-Kantone:**

Bei Aufgaben, für deren Vollzug der Bund auf die Kantone zurückgreift, beschränkt er sich in Zukunft darauf, strategische Entscheidungen zu treffen. Die Kantone sind für die operativen Belange zuständig. Der Bund muss seine Anliegen partnerschaftlich aushandeln und in Leistungsvereinbarungen festhalten. Die Gegenleistung des Bundes besteht in Globalbeiträgen.

> **Interkantonale Zusammenarbeit:**

Öffentliche Leistungen eines Kantons werden immer häufiger auch durch Angehörige anderer Kantone in Anspruch genommen, insbesondere in den Metropolregionen. Dies führt zu einer suboptimalen Versorgung von Bevölke-

rung und Wirtschaft mit solchen öffentlichen Leistungen und zu politischen Spannungen. Der Neue Finanzausgleich legt die Regeln fest, wie die Kosten abgegolten werden.

> **Finanzkraftausgleich:** Im Unterschied zum früheren Index richtet sich der neue Ressourcenindex nach dem kantonalen Steuerpotenzial und nicht mehr nach der Steuerbelastung und sachfremden Kriterien (etwa der Anteil Berggebiet). Die Kantone werden nicht in der Lage sein, die eigene Finanzkraft zu beeinflussen, um mehr Bundesmittel zu erhalten.

> **Finanzbedarfsausgleich:** Über den geografisch-topografischen Belastungsausgleich werden Sonderlasten von Bergkantonen, die sich aus der dünnen Besiedlung und den schwierigen naturräumlichen Verhältnissen ergeben, teilweise abgegolten. Der soziodemografische Belastungsausgleich berücksichtigt Sonderlasten, die den Kernstädten durch ihren überdurchschnittlichen Anteil von Armen, Alten, Ausländern, Arbeitslosen usw. entstehen.

> **Härteausgleich:** Hätte der Neue Finanzausgleich lediglich aus den genannten fünf Elementen bestanden, wäre der Übergang vom alten zum neu-

en System für arme Kantone mit einer Einbusse an Einnahmen aus Bundesquellen verbunden gewesen. Der Härteausgleich widerspiegelt das Bemühen, die Reformgewinne fair aufzuteilen.

ERWARTUNGEN. Der Neue Finanzausgleich weist eine Reihe von Pluspunkten, aber auch ein paar Minuspunkte auf. Weil viele

Umsetzungsschritte noch zu machen sind, ist es zu früh, bereits heute gesicherte Aussagen über die künftigen Auswirkungen zu machen. Die Erwartungen sind die folgenden:

Der Bund muss seine Anliegen mit den Kantonen partnerschaftlich aushandeln.

> Die Stärken des schweizerischen Föderalismus werden gefördert, einige seiner bisherigen Schwächen werden gleichzeitig beseitigt. Die Autonomie der Kantone bei der Erfüllung regionaler Aufgaben wird zunehmend vergrössert.

- > Die effizienz- und innovationsfördernden Elemente des interkantonalen Wettbewerbs werden gefördert. Der Wettbewerb wird zugleich sozialverträglicher gemacht.
- > Die Funktionsfähigkeit der Metropolregionen als Motoren der Volkswirtschaft wird verbessert. Dadurch wird die Stellung der Metropolen im globalen Standortwettbewerb gestärkt.
- > Die interregionale Einkommensumverteilung von den reichen zu den ärmeren Kantonen wird inskünftig gezielter vorgenommen und kommt den ärmeren zugute.

ZEMENTIERUNG. Je erfolgreicher der Neue Finanzausgleich ist, desto eher dürften weitere Föderalismusreformen als unnötig erachtet werden. Dies kann zu einer Zementierung der föderativen Strukturen führen. Von Anfang an sind zwei Elemente aus dem ambitiösen Reformpaket ausgeklammert worden, die auf der politischen Agenda bleiben:

- > **Gebietsreformen:** Von wenigen Ausnahmen abgesehen gehen die Grenzen der Kantone auf den Wiener Kongress von 1815 zurück oder sind noch viel älter. Sie entsprechen nicht mehr den heutigen Lebens- und Wirtschaftsräumen.

- > **Rolle von Ständerat/Ständemehr:** Das politische Gewicht der relativ vielen ländlichen (und finanzschwachen) Kantone mag 1848, als der schweizerische Bundesstaat gegründet wurde, richtig gewesen sein. Heute können diese Kantone die relativ wenigen Zentrums-kantone locker überstimmen – was immer wieder vorkommt und längerfristig für die Metropolregionen, die den grössten Teil des Bruttoinlandprodukts erwirtschaften, einen Standortnachteil darstellt.

* René L. Frey war bis 2004 Professor für Nationalökonomie an der Uni Basel. Er war mit Gutachten an der Erarbeitung des Neuen Finanzausgleichs beteiligt. Heute leitet er das Crema Center for Research in Economics, Management and the Arts.

> www.crema-research.ch